

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßmann, Priska Hinz (Herborn), Jerzy Montag, Krista Sager, Grietje Staffelt, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
- Drucksachen 16/6815, 16/8914 -**

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die vorgeschlagenen Änderungen werden zu zusätzlichen Verfahren bei den Familiengerichten und Oberlandesgerichten wie auch bei den Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe führen. Der Gesetzesentwurf vernachlässigt, dass die sächliche und personelle Unterversorgung mitursächlich für die gegenwärtig vereinzelt spät einsetzenden, langwierigen und teils unergiebigem Hilfeprozesse sind.

Der Gesetzesentwurf verfolgt das Ziel, den Schutz gefährdeter Kinder dahingehend zu verbessern. Dabei geht es um Feinjustierungen und nicht um grundsätzliche Verschiebungen im Verhältnis Staat – Eltern – Kind. Hierzu sollen die Rolle der Jugendhilfe und der Familiengerichte geklärt und ihre Zusammenarbeit verbessert werden. Im präventiven Sinne sollen die Verfahren effektiver ausgestaltet und beschleunigt werden. Ergänzend sollen die Familiengerichte zukünftig früher beteiligt und gem. § 50f des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) des Regierungsentwurfs mit den Eltern Termine zur Erörterung des Kindeswohls einberufen. Auch wenn das Familiengericht von Maßnahmen absieht, soll es zukünftig seine Entscheidung nach einem angemessenen Zeitabstand überprüfen. Diese ergänzenden Instrumente sind grundsätzlich zu begrüßen, jedoch mit zeitlich-personellem Mehraufwand verbunden. Diesen Mehraufwand gilt es sowohl in personeller als auch sachlicher Form zu berücksichtigen und die Institutionen mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf die Bundesländer einzuwirken, dass diese dafür Sorge tragen, die Familiengerichte und die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der ausgeweiteten Aufgaben zum Schutz und zur Prävention von Kindern bei Kindeswohlgefährdung personell und sachlich angemessen auszustatten.

Berlin, den 23. April 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion